

**Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in
der Ortsgemeinde Beilstein
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 06.09.2022
vom 22.06.2023**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beilstein in seiner Sitzung am 22.06.2023 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Beilstein in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst.

Artikel 2

Diese Änderung zur Tourismusbeitragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.

Beilstein, den 22.06.2023
Für die Ortsgemeinde Beilstein

(DS)

Eugen Herrmann
Ortsbürgermeister